



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Meyersche Buchhandlung in Lemgo und Detmold und ihre Vorläufer

Weißbrodt, Ernst

Detmold, 1914

Heinrich Wilhelm Meyer 1690-1722.

urn:nbn:de:hbz:466:1-12678

Heinrich Wilhelm Meyer 1690-1722.

Das Geschäft, das augenscheinlich schon bisher zum Teil dem ältesten Sohne Heinrich Wilhelm gehört hatte, führte dieser fort, augenscheinlich mit dem jüngeren Bruder Albert (ebenfalls † 1722), der für ihn am 22. Mai 1716 an einen drängenden Autor schreibt, erst müsse der Bruder „den unter der Presse habenden Lauterbach (siehe 1717) desolvirt“ haben, „so erst gegen instehende Michaelis geschehen würde“. Der Bibeldruck führte zu engen Beziehungen mit August Hermann Francke in Halle, die ziemlich lange bestanden haben: Francke bezog 1691—1704 einen Teil seiner Bibeln, die dann in Halle zugerichtet wurden und zum ersten Mal „A. H. Franches Unterricht, wie man die Bibel . . . lesen soll“ enthielten, von dem Meyer'schen Geschäft, z. B. 1702: 1000 Lemgoer Handbibeln zu je 21 Mariengroschen. Heinrich Wilhelm Meyer (* 1658, † 6. April 1722), der am 16. Dezember 1698 „vor sich und seine beyden Söhne Heinrich Wilhelm und Friedrich Wilhelm (* 21. 4. 1695, † 5. 8. 1774, später Buchhändler in Braunschweig) um 52 Reichsthaler das Kaufmanns Amt in Lemgo von neuem gewann“, ebenso am 12. Dezember 1704 „vor seinen Sohn Johann Heinrich“ (* 6. 6. 1701, † 27. 8. 1754), seinen späteren Erben, ist für die Ausbreitung des Geschäfts sehr tätig gewesen. Er druckte den Baumgartenschen Raritäten = Calender und bemühte sich, seine Bibelausgaben weithin zu verbreiten; so expedierte er am 6. November 1703 an J. Elers in Halle 100 bestellte Bibeln zu $\frac{1}{2}$ Reichsthaler und fügte zur Probe 8 Gefangbücher zu 3 ggr. bei. Unter ihm erschien 1698 ein berühmt und selten gewordenes Büchlein eines Lippers, Ernst Casimir Wasserbachs *Dissertatio de statua Harminii . . . vulgo Hiernensul* als 2. Auflage der 1686 zu Duisburg in 4^o gedruckten *Dissertatio historica de Origine vetustissimi monumenti Hermiensburg et Hermiensul*, von größeren Werken Schmauß' *Akademische Reden und Vorlesungen über das teutsche Staatsrecht* (1706), Meinder's *Thesaurus antiquitatum Francicarum et Saxonicarum* (1710) und eine Reihe anderer weit über ihre Zeit hinaus bedeutender Werke, wie Herm. Hamelmanns *Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxoniam inferiori*, das grundlegende Werk für westfälische und nieder-sächsische Geschichte, zumal Kirchengeschichte (1711), und des berühmten Lemgoer Forschers Engelbert Kämpfer *Amoenitates exoticae* (1712), von Ferd. von Fürstenbergs *Monumenta Paderbornensia* die 4. Ausgabe (1714), Simon Heinrich Reuters *Reich des Teufels*, 1715, Lauterbach=Mollenbecks *Thesaurus iuris*

civilis, 1717, Casp. Eberhards Erklärung der Sonntags-Evangelien (1721), Arnds Mahres Christentum (vor 1722), Ambrosius Lobwassers Psalmen in deutschen Reimen, 1722, daneben Schulbücher, Katechismen, Gefang- und Erbauungsbücher, kurz, der Verlag zeigt einen Zug ins Große, besonders in den trefflich illustrierten Ausgaben von Kämpfer, E. v. Fürstenberg u. a.

In Anerkennung dieser Verdienste wurde Heinrich Wilhelm Meyer am 10. August 1710 zum Hofbuchdrucker ernannt. Allerlei Streitigkeiten blieben dem rührigen Geschäftsmann natürlich nicht erspart. Der Druck des schon erwähnten sog. Baumgartenschen Kalenders scheint ihm mehrfach Schwierigkeiten gemacht zu haben; am 13. März 1700 schreibt er an den Landesherrn unter anderem:

. . . Weil er aber dadurch, daß er die Calender nur bloß nach dem verbesserten Stylo drucken sollte, in nicht geringen Schaden gerathen würde, zumahlen selbige alßdan an anderen örtern, alwo man der gewohnheit folget und die alten Zeit überall bey den Calenderen läset, nicht mehr verkauffen könnte, solchen abgang aber die Derbietung, frömbde Calender ins Land zu bringen, nicht compensiren mag, indem hier im Lande kaum 1500 große und woll keine 3000 kleine Calender verkaufft werden, welche allein zu drucken die große mühe und anzuwendende Kosten, da ein jeder Boge in Calender 2 mahl unter die Preße kommt, und erst das schwarze, hernach aber das rote hierin gedrucket wird, nicht aufwerffen wolte, die menge aber in diesem fall die mühe ersetzt und die wohlfeiligkeit bringet, daß also entweder ganz davon abstrahiren müste, oder wenigstens keinen großen Calender unter 6 und den kleinen unter 2 gr. verkauffen könnte, welches aber dem gemeinen Manne sehr beschwerlich fallen würde. So wäre wohl mein Dorfschlag, ob es nicht thunlich, daß diejenigen, Calender, so hier im Lande bleiben, solcher gnädigsten Derordnung gemäß, eingerichtet, und die alte Zeit dabey weggelassen, bey denjenigen aber so etwan außer Landes gehen, dieselbe so lange noch gedrucket würde, biß sich auch andere örter danach accomodiren. . . .“

Darauf wird am 8. Mai „gewilliget, daß der Buchdrucker M. den alten Stylum gleich an andern örtern geschiehet, in dem Calender mit drucken möge, jedoch dergestalt, daß er die pietistishe reimen, deren Er sich auch in dem Calender mit bedienet, ganz auslasse.“

Am 14. August 1700 wurde „ihm, Buchdrucker Heinrich Wilh. Meyer, ernstlich anbefohlen, ins künftige nichts neues zu drucken, sondern solches alle mahl zorderst anhero zu communiciren und censuriren zu

lassen, bey Dermeydung schwerer Bestrafung.“ Der Buchdrucker „promittirte solchen Gnädigen Befehl in allem unterthänige schuldige Folge zu leisten“.

Am 23. April 1709 beklagt sich Georg Albrecht, Fürst zu Ostfriesland, daß H. M. Meyer zu Lemgo ohne seinen Consens das ostfriesische Gefangbuch für den Buchbinder Joh. Henr. Schöttler zu Aurich drucke; am 27. September 1710 wenden sich die Buchbinder Hinrich Spielmeyer, Andreas Röne, Friderich Adolph Röhone an den Landesherrn, er möge dem Buchhändler Henr. Wilh. Meyer „bei hoher poen anbefehlen, die Bücher und Calender nicht zu versteigern (d. h. im Preise zu steigern), sondern umb den wehrt, woffür sie sein Dater und andere Buchdrucker verkauffen und verkaufft haben, ihnen zu überlassen, auch denselben zu beeydigen, daß er dem einen Buchbinder nicht geringer und nicht höher als dem andern verkauffen mag, oder ihnen zu erlauben, daß sie ihre Bücher und Calender handeln und drucken lassen, wo sie wollen.“

Meyer erhält darauf den „Befehl, sich aller unbilliger Steigerung der bücher zu enthalten und das pretium dergestalt zu moderiren, damit die buchbindere dabei bestehen können.“

1711 (?) beklagt sich Henrich Meyer auch im Namen seines Bruders über die Konkurrenz „eines frembden außländischen Buchhaendlers namens Caspar in Detmold, wohin er (Meyer) sich vor 2 Jahren der studierenden Jugend halber, auch zu Bedienung anderer vornehmer Gelährter von Lemgo begeben habe und von der Zeit an nicht allein mit e i n b i n d e n d e r B ü c h e r, sondern auch mit Derkaufung derselben nach äußersten Vermögen verhoffentlich ein satzsamß genüge geleistet“; M. bittet, daß „Hochgräfl. Gnaden geruhen mögen, diesem frembden eingeschlichenen Buchhändler ernstlich und bey einer nachhafften poen oberlich zu demandiren, daß Er sich deß unnöthigen und mir schädlichen Buchhandels gänzlich entschlage und die Buchladen förderligst wieder zuschließen müsse.“ Am 22. März 1712 wendet sich der Buchbinder und Händler Johan Joach. Deyerlein zu Münster an den Grafen Friedrich Adolph zur Lippe, für ihn bei dem Bischof von Paderborn vorstellig zu werden wegen des Vorgehens des geistlichen Gerichtes in Münster gegen den Bittsteller, der deutsche Handbibeln von Henr. Wilh. Meyer bezog und in Burgsteinfurt, Bentheim, Wenden und Schitrop vertrieb, „wofelbst die reformirte Kirche einiger benötigt gewesen“. Das geistliche Gericht hatte in Deyerleins Abwesenheit „in seinem Hause alles an Büchern untersucht und die Lemgoer Handbibeln gefunden und sofort weggenommen“. Der Graf richtet auch sofort ein Intercessionale an den Bischof zu Paderborn. Am 10. Oktober 1712 erlangt Henr. Wilh.

Meyer ein „mandatum generale inbetreff der indulgirten Freyheit so wohl an Zoll als Weggelde“. Am 6. August 1718 beklagt sich der Buchbinder Friedr. Adolph Röhne zu Detmold beim Grafen zur Lippe über Henr. Wilh. Meyer, daß er „die Preise seiner großen und kleinen Catechismus bücher und Lobwassers Gefangbücher erhöht, das Neue testament 3 bogen kleiner gemacht und die buchstaben kleiner gesetzt, wobei er (Röhne) nicht subsistiren könne, weil seine Käufer vor die wahren nichts mehr geben wollen als sie sonst vorhin gegeben haben, während er Meyer 4 gr. Lagio von jedem Thaler bei der Abrechnung haben wolle.“ Auch konnte Meyer trotz seines Privilegs und Hofbuchdruckertitels nicht verhindern, daß in der Residenz Detmold im Jahre 1721 (?) ein zweiter Hofbuchdrucker, Rudolf Hoffer, ein Geschäft eröffnete, das allerdings nur bis zum Jahre 1732 bestanden hat. Sein Nebenbuhler Hoffer beklagt sich 1721 beim Grafen Simon Henrich Adolph, daß er „biß hiehin den Titul nur, die Lemgoischen aber den Usum-Fructum gehabt, und bittet um ein speciales Privilegium über die Schul-Bücher (Bibel, klein und große Catechismos, Evangelia, Pfalter, klein und große Lobwasser zc.)“. Einen gewissen Erfolg muß diese Bittschrift gehabt haben, denn es ist tatsächlich ein Hofferscher Bibeldruck in 8^o aus dieser Zeit vorhanden (in der Landesbibliothek zu Detmold). Anderseits erwarb Meyer 1716 das Zilligersche „Verkaufs- u. Druckereigeschäft“ in Braunschweig mit allen Privilegien und übertrug es 1719 seinem Sohne Friedrich Wilhelm, jur. utr. consultus, der sich am 31. August 1719 als Herzogl. Braunschweigischer Hofbuchdrucker und Buchhändler mit Anna Dorothea Haesler vermählte. Ein Sohn Henrich Wilhelm Meyers scheint auch (nach Nordhoff, Denkwürdigkeiten, S. 202), der Buchdrucker Adolf Henrich Meyer aus Lemgo gewesen zu sein, der die Witwe des Lippstädter Buchdruckers Michael Herbst heiratete und am 22. Juli 1720 Eigentümer der Lippstädter Druckerei wurde; er wurde für das Lippische Zeitungswesen wichtig; denn mit der Druckerei, die er „in schönen Stand setzte“, übernahm er den Verlag der seit dem 27. November 1710 wöchentlich einmal in der Größe eines halben Bogens in 4^o erscheinenden „Ordinarie Lippstädter Zeitung“, der jetzigen „Lippstädter Zeitung“, die unter ihm bereits 1720 eine Auflage von 2000 Stück erreichte.